



Heidetaucher e.V.

- Ordnung für Ausrüstungsverleih -

§ 1 - Ausrüstungsverleih für Vereinsmitglieder

- Vereinsmitglieder sind natürliche Personen welche die Mitgliedschaft nach § 4 der Vereinssatzung des Heidetaucher e.V. erworben haben.
- Jedes aktive Mitglied darf sich Ausrüstung zum betreiben seines Sports kostenfrei ausleihen, welche er sich noch nicht gekauft hat, oder das Privatequipment sich in der Reparatur, beim TÜV oder Revision befindet.
- Es ist der im Vereinsheim ausliegende Ausleihzettel auszufüllen und zu unterschreiben.
- Es darf sich nur ein Ausrüstungssatz pro Mitglied für den Eigenbedarf ausgeliehen werden.
- Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- Das Equipment ist mit Frischwasser gereinigt, getrocknet und in dem Zustand am Ausgabetag ins Vereinsheim zurückzubringen.
- Flaschen sind nach Möglichkeit gefüllt zurückzugeben.
- Für Tauchplätze, an denen eine Füllmöglichkeit nachweisbar ungewiss oder nicht vorhanden ist, können nach Absprache mit dem Vorstand mehrere Flaschen für den Eigenbedarf ausgeliehen werden.
- Die Rückgabe ist am Tag der Ausleihe zu vereinbaren. Verspätungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- Etwaige Beschädigungen sind umgehend Gerätewart mitzuteilen und ggf. anfallende Reparaturkosten werden dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.
- Die Ausrüstungsgegenstände gelten erst dann als zurückgegeben, wenn die Rückgabe von dem Mitglied und Vorstandsmitglied per Datum und Unterschrift bestätigt wurde.

§ 2 - Ausrüstungsverleih für Nicht-Vereinsmitglieder

- Jede Vereinsfremde Personen darf sich zum betreiben seines Sports, nach vorzeigen eines gültigen Brevets (mind. ISO-24801-2), Ausrüstung kostenpflichtig ausleihen.
- Der Ausleihzettel ist unter der Rubrik Download auf unserer Homepage herunterzuladen und ausgefüllt ins Vereinsheim mitzubringen.
- Es darf sich nur ein Ausrüstungssatz pro Taucher ausgeliehen werden.
- Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- Die Preise werden vom Vorstand festgelegt.
- Das Equipment ist mit Frischwasser gereinigt, getrocknet und in dem Zustand des Ausgabetafes ins Vereinsheim zurückzubringen.
- Flaschen sind gefüllt zurückzugeben.
- Etwaige Beschädigungen sind umgehend dem Gerätewart mitzuteilen und ggf. anfallende Reparaturkosten werden dem Ausleiher in Rechnung gestellt.

Sollten sich einzelne oder mehrerer Ausrüstungsteile ohne Dokumentation ausgeliehen, Mängel verschwiegen oder Ausrüstungsgegenstände für eine andere Person ausgeliehen werden, hält sich der Vorstand das Recht vor, eine Ausleihsperr von bis zu 6 Monaten auszusprechen!

Priorisierung: Ausbildung – Vereinsmitglieder - Nichtmitglieder